

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 26

Artikel: Bedeutung technischer Neuerungen und ihres Rechtsschutzes für die schweizer. Wirtschaft
Autor: Besso, M.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

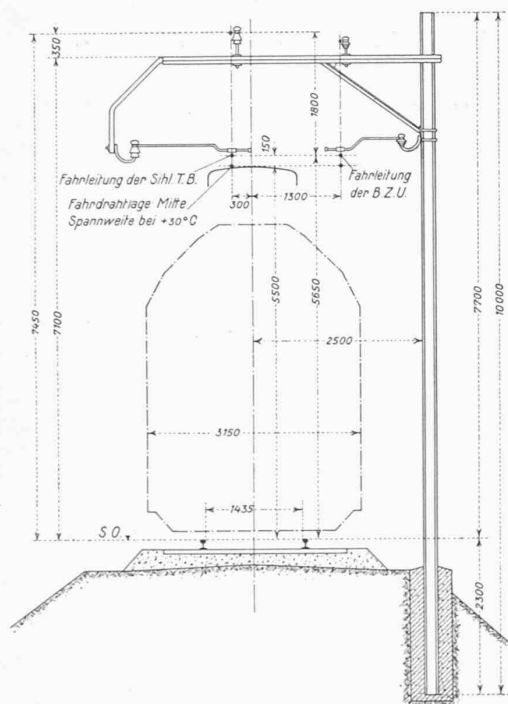


Abb. 4. Anordnung der Fahrleitung beider Bahnen auf der gemeinschaftlichen Strecke Selnau-Giesshübel. — 1: 100.

wieder auf Durchfahrt umgestellt werden kann, solange der Schalter für das Anschlussgeleise eingeschaltet ist.

Besondere Sicherungsmassnahmen erforderte die Geleisekreuzung der Sihltalbahn mit der Albisgütlibahn. Diese Kreuzung wird von der Albisgütlibahn nicht nur für Dienstfahrten benutzt, sondern von allen Kurswagen befahren. Das von der 15 000 V Leitung der Sihltalbahn und der 600 V Leitung der Albisgütlibahn gebildete Drahtkreuz ist nach allen vier Richtungen durch Streckentrenner von der übrigen Fahrleitung isoliert und steht nicht unter Spannung. Die Länge des isolierten Fahrdrabtes der Sihltalbahn ist etwas kürzer als die Bügeldistanz, sodass ein Stromunterbruch nicht eintritt. Dagegen wird das Drahtkreuz bei der Durchfahrt des Motorwagens vorübergehend unter 15 000 Volt Spannung gesetzt. Die Wagen der Albisgütlibahn, die nur einen Stromabnehmer haben, befahren das isolierte Fahrdrabstück ohne Strom. Für den seltenen Fall, dass ein Wagen auf der Kreuzung stehen bleiben sollte, kann das isolierte Fahrdrabstück durch einen eigens für diesen Zweck vorhandenen Streckenschalter mit der Fahrleitung der Albisgütlibahn elektrisch verbunden werden.

Die gleichen Massnahmen sind für die Kreuzung der Uetlibergbahn mit dem Verbindungsgeleise Giesshübel-Wiedikon der Sihltalbahn in Aussicht genommen.

Fahrleitung auf der Gemeinschaftsstrecke Selnau-Giesshübel. Die Anordnung der beiden Fahrleitungen ist aus Abbildung 4 ersichtlich. Die Fahrdrähte beider Bahnen liegen auf gleicher Höhe über Schienenoberkante. Ihr seitlicher Abstand musste so gross gewählt werden, dass auch bei den unvermeidlichen Schwankungen der Motorwagen die Stromabnehmer nicht in gefährliche Nähe der feindlichen Fahrleitung geraten. Mit einem Abstand von 600 mm zwischen Bügel und feindlicher Fahrleitung wird diese Bedingung in ausreichender Weise erfüllt. Die Spurhalter mussten für jede Fahrleitung auf die ganze Länge der Gemeinschaftsstrecke jeweils auf entsprechender Aussenseite befestigt werden. Das bedingte für alle Stützpunkte und alle Kurvenabzüge gebogene Ausleger. Die Länge der Parallelführung beträgt 1,25 km.

Zum Schutze gegen die wegen der Parallelführung entstehenden gefährlichen Spannungen wurde die Fahrleitung der Uetlibergbahn an ihren beiden Endpunkten durch Silztwiderstände dauernd an Erde gelegt. Zudem

wurden auf den Motorwagen der Uetlibergbahn Scheibenableiter mit Erdungswiderstand angeordnet.

Die Fahrleitungen beider Bahnen wurden von der A.-G. Kümmler & Matter in Aarau projektiert, geliefert und montiert und haben sich im bisherigen Betrieb bestens bewährt.

Bedeutung technischer Neuerungen und ihres Rechtsschutzes für die schweizer. Wirtschaft.

Was überhaupt für Europa der übrigen Welt gegenüber gilt, dass nämlich die Bevölkerung ihren verhältnismässig hohen „Standard of life“ nur durch Ueberlegenheit der Produkte und der Produktionsweise halten kann, gilt natürlich besonders für die Schweiz. Lange Zeit wirkte die gute, gewissenhafte Ausführung als das spezifische schweizerische Konkurrenzmittel, das auch weiterhin von hoher Bedeutung bleiben wird. Eine hohe Durchbildung in diesem Sinne setzt gute Schulung, gewissenhafte Leute und einen gewissen Konservatismus voraus. Dieser Konservatismus ist wiederholt in glänzender Weise durchbrochen worden; er bildet aber einen Grundton, der immer weniger haltbar wird, je mehr bekannte Wandlungen der Technik, Normierung und Bedürfnis nach auswechselbaren Teilen, die gewissenhafte Einzelarbeit aus vielen Gebieten verdrängen. Es handelt sich für die Schweiz darum, sich einen Platz mit selbständigen Grundlagen zu sichern, bei der Verteilung der neuentstehenden Industrien unter den Völkern. Es darf kein Mittel zur Beherrschung des Neuen vernachlässigt werden.

Von 6000 Patentanmeldungen im Jahr stammen mehr als die Hälfte aus dem Ausland. Unter diesen befinden sich, zum Teil wenig beachtet, viele von denjenigen, die die Industrie von Morgen so beherrschen werden, wie etwa das bekannte Wolframfaden-Patent die Glühlampen-Industrie. Erfindungspatente schaffen oder ergänzen die in Entstehung begriffene Wirtschaftsordnung, in der Welttrusts führend sind; sie bestimmen, innert der Trusts, die Bedeutung von Einzelunternehmungen und von Personen, ähnlich wie von ganzen Völkern.

Wer Anteil haben will an der immer neuentstehenden Welt der Wirtschaft, muss das Neue pflegen, auch die Mittel des Rechts beherrschen. Das gilt für ganze Völker noch mehr als für die Einzelnen. Dazu besitzen wir schon einige Grunderfordernisse; andere fehlen uns. Unser für die Verhältnisse eines kleinen Landes wohl geeignetes Patentgesetz ist in seinen Möglichkeiten wenig bekannt; diese Möglichkeiten, die Arbeit, die von der Patentbehörde geleistet wird, sind wenig ausgenützt, ja es besteht die Gefahr, dass bei der geringen Anzahl von erfahrenen Kennern Zufälligkeiten und Sonderinteressen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung ausüben.

Eine Wendung geht in diesen Monaten vor sich. Die Schweizergruppe der Internationalen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz, die auch wissenschaftliche Arbeiten herauszugeben vor hat, findet lebhaftes Interesse. Sie kann an der erforderlichen Arbeit bedeutenden Anteil nehmen und es ist erfreulich, dass auch führende technische Kreise der Gruppe angehören. Die Angelegenheit bedarf darüber hinaus des lebendigen Interesses aller technisch Denkenden und Schaffenden, ebenso wie sie auch von den juristischen Kreisen neue Einstellungen fordert. Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein, als leitende, unabhängige technische Vereinigung, hat wohl auch auf diesem Gebiet grosse Aufgaben. Es gilt zunächst, z. B. mittels Vorträgen und Kursen, das Vorhandene bekannt zu machen; dann durch Umfragen und Diskussionsanlässe, die Bedürfnisse und den Stand der Aufklärung dauernd in Erfahrung zu bringen. Nur so können die weiterführenden Arbeiten, vom Verständnis der Umgebung getragen und auf sicherer Kenntnis der Einzelfragen fussend, von Erfolg sein. Vielleicht können auch die Genfer Tage der G. E. P. diesem Ziele dienliche persönliche Beziehungen schaffen. M. A. Besso, P. D.